



Kath. Jugendreferat
Ludwigsburg/ Mühlacker
BDKJ Dekanatsstelle
Ludwigsburg
Solitudestr. 5
71638 Ludwigsburg
jugendreferat-lb@bdkj.info

fon 0 71 41.91 18 5-0

Regelungen zur Erstattung von Fahrtkosten für ehrenamtliche Leitungspersonen im Dekanatsverbund Ludwigsburg-Mühlacker

Beschluss der BDKJ Dekanatsleitung / Kath. Jugendreferat Ludwigsburg-Mühlacker Ludwigsburg, den 01. Oktober 2016

Grundlegung

Das kath. Jugendreferat Ludwigsburg-Mühlacker erstattet Ehrenamtlichen innerhalb des Dachverbandes des BDKJ im Dekanatsverbund Ludwigsburg-Mühlacker anfallende Fahrtkosten im laufenden Kalenderjahr, welche als gewählte Vertreter auf Dekanatssebene und/oder Mitarbeitende für Aktionen und Projekte auf Dekanatssebene tätig sind.

Dazu gehören folgende Personengruppen:

- Gewählte Dekanatsleitungen oder Bezirksleitungen
- Planungsteams von Seminaren, Bildungs- und Freizeitveranstaltungen auf Dekanatssebene
- TeamerInnen für Planungstreffen, Besorgungen und Fahrten für Kurse & Küchenteams

Gemäß der auf Diözesanebene im BDKJ beschlossenen Kriterien (BDKJ DiV Frühjahr 2016) zur Wahrung der Nachhaltigkeit sind nach Möglichkeit Bahn- und Busverbindungen zu bevorzugen oder Fahrgemeinschaften zu bilden.

Kriterien zur Erstattung

- Innerhalb des Dekanatsverbundes Ludwigsburg-Mühlacker wird ein Fahrtkostensatz von 0,25€ km erstattet. Veranstaltungen sind innerhalb des Dekanatsverbundes zu organisieren.
- In Ausnahmefällen sind Fahrtkosten erstattungsfähig, die außerhalb des Dekanates entstanden sind. Diese bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Jugendreferat.
- Als Dekanatsgrenze gilt ein Umkreis von 30km um das Juref LB, ab dort wird ein Satz von 0,15€/km vergütet.
- Erstattungen im öffentlichen Verkehr werden maximal im Wert eines Baden-Württemberg-Tickets der Deutschen Bahn vergütet. Ausnahmefälle außerhalb der Region Baden-Württembergs bedürfen der vorherigen formellen Absprache mit dem Jugendreferat, ebenso mehrtägige Aktionen ohne Beteiligung der Jugendreferenten.
- Es gelten die aktuellen Tarifbestimmungen der DB.
- Für die km-Berechnung gilt die kürzeste Wegstrecke lt. Google Maps
- Parkgebühren sind maximal im Wert von 8 EUR pro Tag erstattungsfähig.
- Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über die Verwaltung des Jugendreferats
- Die Erstattung ist ausschließlich mit dem im Jugendreferat erhältlichen Formular möglich

Kommentar [KJR1]: Das habe ich noch eingezogen da es ja Fälle von Zugfahrern außerhalb von BaWü gibt, die MEHR als die knapp 40 Euro durch das BaWü Ticket ausgeben müssen und dann besser davon kämen, wenn sie das Auto, d.h. die 0,25 ct und 0.15 ct in Anspruch nähmen - das wollen wir aber aus Gründen des Umweltschutzes ja vermeiden.
Generell gilt aber, dass nur das BaWü Ticket bezahlt wird.